

Nutzungsvereinbarung Fitnessraum des Karlsruher SV Rintheim Waldstadt e.V. („KSV)

1. Allgemeines:
 - a. Der Fitnessraum steht Mitgliedern der Fitnessabteilung des KSV zur Verfügung. Man kann ab 16 Jahren Mitglied in der Fitnessabteilung werden (vgl. Ziffer 4).
 - b. Mit der Unterschrift dieses Formulars beantragt die unterschreibende Person die Aufnahme in die Fitnessabteilung des KSV.
2. Zur Nutzung des Fitnessraums sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um sicher dort zu trainieren.
3. Der KSV führt keine Kontrollen durch, ob ein/e Nutzer/in über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese anwenden. Eine Haftung des KSV ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt im Fitnessraum und dessen Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des/der Nutzer/in.
4. Sonderregelung für unter 18-jährige:
 - a. jede unter 18jährige Person muss von an den Geräten eingewiesen werden. Ein Termin dafür muss proaktiv mit der Fitnessraumleitung vereinbart werden.
 - b. Unter 18jährige Personen dürfen nicht allein im Fitnessraum trainieren. Es muss immer noch mindestens eine andere Person anwesend sein.
5. Die Geräte im Fitnessraum sind nach bestem Wissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich findet das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr statt. Der KSV ist nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden (vgl. die Regelungen unter Ziffer 8).
6. Die Mitglieder erhalten Zugang zum Fitnessraum. Eine Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Den Mitgliedern ist es nicht gestattet, Nicht-Mitgliedern einmalig oder dauerhaft Zugang zum Fitnessraum zu verschaffen.
7. Mitgliedsbeitrag: Der Mitgliedsbeitrag für die Fitnessabteilung des KSV beträgt 50€ im Jahr (Ermäßigt: 30€). Der Beitrag wird als Abteilungsbeitrag vom Verein per SEPA eingezogen. Die Mitgliedschaft in der Fitnessabteilung verlängert sich automatisch jährlich bis zur Kündigung.
8. Versicherung und Haftung: Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, etwaige Schäden und Unfälle dem KSV-Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Der/die Nutzer/in prüft vor Benutzung die Geräte auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt sicher, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden. Der/die Nutzer/in haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die während der Nutzung des Fitnessraums entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Der/die Nutzer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den KSV, insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche, es sei denn, der Schadenseintritt erfolgte im Zusammenhang mit einem dem KSV zurechenbaren vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten. Der/die Nutzer/in stellt den KSV von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumlichkeiten und Geräte entstehen. Der KSV wird von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt, die mit der Inanspruchnahme des Fitnessraums und der Geräte entstehen können, auch Personenschäden.

Ich versichere, dass ich alle Punkte verstanden habe und einhalten werde. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Name: _____

Karlsruhe, den _____ Unterschrift _____

Ggf. Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten _____